



Für Ihre Sicherheit Verhalten im Notfall

ÖFFENTLICHKEITSINFORMATION/ NOTFALLINFORMATION

gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG), BGBl. Nr. 495/1993
zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 95/2015

Sehr geehrte Anrainer!

Durch intensive Anstrengungen ist es uns in den letzten Jahren gelungen, unsere Produktionsanlagen hier am Industriestandort Lenzing vor allem im Bereich der Sicherheit und des Umweltschutzes so auszustatten, dass wir heute weltweit als Vorreiter und Vorbilder in unseren Branchen gelten.

Die Hauptprodukte sind Cellulosefasern für die Textil- und Vliesstoffindustrie. Im Standortverbund werden auch Kunststoffverbunde und Gewebe, Papier sowie Spezialfasern für technische Verwendungszwecke produziert.

Einige der dafür notwendigen Produktionsanlagen unterliegen der Störfallinformationsverordnung, die uns dazu veranlasst, Sie über theoretische Gefahren, die aus dem Betrieb der Anlagen entstehen könnten, zu informieren.

Wir sind davon überzeugt, dass keiner dieser theoretisch angedachten Unfälle mit Gesundheitsgefährdung unserer Mitarbeiter/innen und Nachbar/innen auftreten wird. Trotzdem sehen wir uns verpflichtet, auch unwahrscheinliche Szenarien aufzuzeigen und erforderliche Maßnahmen durchzudenken.

Das gibt uns und Ihnen die Sicherheit, dem Zufall so wenige Chancen wie möglich einzuräumen und unsere Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt zu beweisen. Dies ist der Grund, warum wir Ihnen diese Informationen zur Verfügung stellen.

Wir nehmen unsere soziale und ökologische Verantwortung sehr ernst. Alle unsere Betriebe sind mit modernsten, dem Stand der Technik entsprechenden Anlagen ausgestattet, die durch die zuständigen Behörden genehmigt wurden und wiederkehrend überprüft werden. Die Belange der Anlagensicherheit haben in unseren Unternehmen einen sehr hohen Stellenwert.

Für den Fall, dass trotz aller Vorkehrungsmaßnahmen dennoch ein schwerer Industrieunfall am Standort Lenzing eintritt, wollen wir Ihnen einen sachlichen und klar formulierten Überblick über mögliche Gefahren und das richtige Verhalten geben.

Diese vorliegende Notfallinformation gilt für den gesamten Industriestandort Lenzing aber insbesondere für die am Standort ansässigen Unternehmen: Lenzing AG, Lenzing Technik GmbH, Wasserreinholdungsverband Lenzing – Lenzing AG und Evonik Fibres GmbH (nicht zur Lenzing Gruppe gehörend).

Dr. Stefan Doboczky, MBA
Lenzing AG

Robert van de Kerkhof, MBA
Lenzing AG

Mag. Thomas Obendrauf, MBA
Lenzing AG

Dr. Heiko Arnold
Lenzing AG

Georg Reichsthaler
Lenzing Technik GmbH

Gottfried Rosenauer
Wasserreinholdungsverband
Lenzing – Lenzing AG

Jean-Marc Chassagne
Evonik Fibres GmbH

Für Ihre Sicherheit

1. BETRIEBSSTANDORT UND NAMEN DER BETRIEBSINHABER

(UIG § 14 Abs. 3 Z1 lit.a)

Lenzing Aktiengesellschaft

Werkstraße 2
4860 Lenzing, Austria
www.lenzing.com
Tel: +43 (0) 76 72 701-0

Evonik Fibres GmbH

Werkstraße 3
4860 Lenzing, Austria
Tel: +43 (0) 76 72 701-2891

Lenzing Technik GmbH

Werkstraße 2
4860 Lenzing, Austria
Tel: +43 (0) 76 72 701-0

Wasserreinhalteverband Lenzing - Lenzing AG

4860 Lenzing, Austria
Tel: +43 (0) 76 72 701-0

2. KONTAKT

Lenzing AG und Lenzing Technik

Konzernkommunikation:
Waltraud Kaserer
Tel: +43 (0) 76 72 701-27 13
E-Mail: w.kaserer@lenzing.com

Evonik Fibres GmbH

Thomas Mayr
Tel: +43 (0) 76 72 701-3550
E-Mail: thomas.mayr@evonik.com

Wasserreinhalteverband Lenzing – Lenzing AG

Franz Rittenschober
Tel: +43 (0) 76 72 701-3421
E-Mail: f.rittenschober@lenzing.com

STANDORT:

Sicherheit, Gesundheit & Umwelt (SHE):

Franz Rittenschober
Tel: +43 (0) 76 72 701-34 21
E-Mail: f.rittenschober@lenzing.com

Koordination Notfallmanagement:

Manfred Hofmaninger
Tel: +43 (0) 76 72 701-26 62
E-Mail: m.hofmaninger@lenzing.com

Anlagensicherheit:

Helmut Weißböck
Tel: +43 (0) 76 72 701-24 22
E-Mail: h.weissboeck@lenzing.com

Notfallhotline Anrainer-Kurzinfo

Tel: +43 (0) 76 72 701-2002

Die Öffentlichkeitsinformation/Notfallinformation ist unter folgender Adresse ständig im Internet abrufbar.

<http://www.lenzing.com>

3. BESTÄTIGUNG GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN ABSCHNITT 8A DER GEWERBEORDNUNG

(UIG § 14 Abs. 3 Z1 lit.b)

Die Lenzing AG bestätigt, dass der Betrieb den Bestimmungen des Abschnittes 8a der Gewerbeordnung 1994 unterliegt und die Mitteilung an die Behörde im Sinne des § 84d Abs. 1 Gewerbeordnung erfolgt ist sowie ein Sicherheitsbericht erstellt und vorgelegt wurde.

Die Evonik Fibres GmbH bestätigt, dass der Betrieb den Bestimmungen des Abschnittes 8a der Gewerbeordnung 1994 unterliegt und die Mitteilung an die Behörde im Sinne des § 84d Abs. 1 Gewerbeordnung erfolgt ist.

Die Lenzing Technik GmbH bestätigt, dass der Betrieb den Bestimmungen des Abschnittes 8a der Gewerbeordnung 1994 unterliegt und die Mitteilung an die Behörde im Sinne des § 84d Abs. 1 Gewerbeordnung erfolgt ist sowie ein Sicherheitsbericht erstellt und vorgelegt wurde.

4. BESCHREIBUNG DER ANLAGEN, DER SICHERHEITSRELEVANTEN BETRIEBSTEILE UND DER TÄTIGKEITEN AM STANDORT

(UIG § 14 Abs. 3 Z1 lit.c)

4.1 LENZING AG

Die Lenzing AG produziert am Standort Lenzing Zellstoff, Viscosefasern und Lyocellfasern. Für die Zellstofferzeugung wird hauptsächlich Buchenholz verwendet. Im Kochprozess zur Zellstofferzeugung wird flüssiges Schwefeldioxid und Magnesiumoxid für die Kochsäurebereitung benötigt. Zellstoff, Natronlauge und Schwefelkohlenstoff werden für die Viscoseerzeugung verwendet. Schwefel wird zur Herstellung der im Spinnprozess erforderlichen Schwefelsäure benötigt. Weiters sind verschiedene Chemikalien für die Bleiche und Nachbehandlung der Zwischen- und Endprodukte in Verwendung.

Mehrere Rückgewinnungsanlagen dienen zur Wiedergewinnung der Einsatzchemikalien, und zwar sowohl im Zellstoffproduktionsprozess für die Rauchgasreinigung und Schwefeldioxidrückgewinnung als auch im Faserherstellungsprozess für die Rückgewinnung des Schwefelkohlenstoffs.

Weitere Anlagen dienen der Herstellung von biobasierten Chemikalien wie Furfural und Essigsäure, die als Bestandteil des Holzes während der chemischen Umsetzungen in der Zellstoffproduktion gewonnen werden und in eigenen Verfahren zu Produkten aufgearbeitet und anschließend verkauft werden. Ebenso wird Natriumsulfat als Co-Produkt der Faserherstellung erzeugt.

Für die Versorgung mit der notwendigen Energie und Hilfsenergie steht eine Reihe zusätzlicher Betriebsanlagen in Verwendung. Ergänzt werden die Anlagen mit der Abwasserreinigungsanlage (ARA) des Wasserreinigungsverbandes Lenzing – Lenzing AG.

Die Lyocell-Produktion erfolgt durch ein physikalisch-mechanisches Verfahren. Die Celluloselösung wird aus Zellstoff, Wasser und dem Lösungsmittel NMMO hergestellt. Letzteres wird zu mehr als 99 Prozent wieder zurückgewonnen.

Für Ihre Sicherheit

4.2 LENZING TECHNIK GMBH

Im Zuge der metallverarbeitenden Aktivitäten der Lenzing Technik GmbH sind die Werkstücke im Verlauf der Bearbeitung üblicherweise zu beizen.

In diesem Betriebsbereich finden daher folgende Aktivitäten statt:

- Einbringung der Edelstahlteile in ein Beizbecken, in welchem sich ein Gemisch aus Flusssäure, Salpetersäure und Wasser befindet.
- Alternativ kann die Auftragung auch durch Sprühbeizen erfolgen.
- Während der Einwirkzeit der Beizlösung auf den Edelstahl erfolgt ein Materialabtrag der Oberflächenschicht von 1 bis 3 µm. Der Beizvorgang läuft ausschließlich als Kaltbeize bei Raumtemperatur ab.

Das Abwasser wird als gefährlicher Abfall zur Reinigung an die RVL GmbH übergeben.

4.3 EVONIK FIBRES GMBH

Die Gesamtanlage besteht im Wesentlichen aus:

- der Übernahme und Lagerung der Rohstoffe Dimethylformamid (DMF), Benzophenontetracarbonsäure-dianhydrid (BTDA) und Isocyanate
- einer Polykondensationsanlage
- einer Anlage zur Pulverherstellung
- einer Trockenspinnerei
- einer Abluftreinigung

In der Polykondensation werden die Monomeren BTDA und Isocyanate mit DMF in einem Schritt in das lösliche Polyimid umgesetzt.

Die Spinnerei ist ein Zwischenschritt bei der Herstellung von P84 Fasern. Aus der in der Polykondensation hergestellten P84 Polyimidlösung wird in einem Trockenspinverfahren ein Schachtkabel gewonnen.

Das Schachtkabel ist das Vorprodukt für die Nachbehandlung, in der die Faser gewaschen, getrocknet, verstreckt, gekräuselt und aviviert wird.

4.4 WASSERREINHALTUNGSVERBAND LENZING – LENZING AG

Die Anlagen des Wasserreinhalteverbandes Lenzing – Lenzing AG reinigen die verschiedenen Abwässer der Herkunftsbereiche durch den Einsatz unterschiedlicher zielgerichteter Techniken wie Sedimentation, Fällung, anaerobe und aerobe Behandlung. Die gesamten Abwässer des Industriestandortes und auch die häuslich kommunalen Abwässer der Gemeinden Lenzing und Timelkam werden mehrstufig und vollbiologisch in den Anlagen des WRHV behandelt und gereinigt. Vor der Ableitung in den Vorfluter werden die Abwässer über Floccungfilter geleitet und anschließend über Kühltürme gekühlt.

Die Kühlwässer werden durch den Einsatz von Kühltürmen vor Einleitung in den Vorfluter so weit abgekühlt, damit keine Gefahr einer Schädigung von Lebewesen im Vorfluter gegeben ist.

5. ANGABEN ÜBER DIE GEFAHREN, DIE DIE ANLAGE ZU EINER INFORMATIONSPFLICHTIGEN ANLAGE WERDEN LASSEN

(UIG § 14 Abs. 3 Z1 lit.d)

In der Anlage 5 zur Gewerbeordnung ist eine Liste von Stoffen und Stoffkategorien angegeben, die aufgrund ihrer Eigenschaften zu besonderer Sorgfaltspflicht bei deren industrieller Verwendung Anlass geben. Werden einer oder mehrere dieser Stoffe in einem Unternehmen über der in der Gewerbeordnung festgelegten Mengenschwelle verwendet, so hat das Unternehmen besondere Sicherheitspflichten.

Es muss mit einem Sicherheitsbericht gegenüber der Behörde den Nachweis erbringen, dass Unfälle, die zu einer Gefährdung von Personen oder der Umwelt führen könnten, durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen vermieden werden. Weiters ist das Unternehmen verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und Maßnahmen zur größtmöglichen Begrenzung der Unfallfolgen zu treffen.

In nachfolgender Tabelle sind die Gefahrenkategorien bzw. die Gefahrenstoffe, die am Standort eingesetzt werden und die meldepflichtigen Mengenschwellen überschreiten, angegeben:

GEFAHRENKATEGORIE/ -STOFFE	GEFAHREN- EIGENSCHAFTEN	MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF MENSCH UND UMWELT (Gefahrenhinweise)
ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN Schwefelkohlenstoff	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar	Brand- oder Explosionsgefahr in unmittelbarer Umgebung Bei Brand entsteht Schwefeldioxid.
AKUT TOXISCH Schwefeldioxid Furfural Beizbad Toluol-2,4-diisocyanat (TDI) Ammoniak	Stoffe, die in geringer Menge bei Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut zum Tode führen oder akute und chronische Gesundheitsschäden verursachen können	Gesundheitsgefährdung bei direktem Kontakt möglich Reizwirkung auf Augen und Atemwege durch Schwefeldioxid auch in größerer Entfernung möglich
GEWÄSSERGEFÄHRDEND Zinksulfat Natriumhypochlorit Erdölerzeugnisse	Stoffe und Gemische, die akute und/oder langfristige Schädwirkungen gegenüber Wasserorganismen aufzeigen	Können bei Austritt in Gewässer schädliche Wirkung auf Wasserorganismen haben

Für Ihre Sicherheit

6. GEFAHREN UND MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN VON SCHWEREN UNFÄLLEN

(UIG § 14 Abs. 3 Z2 lit.a)

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Vorkehrungen dennoch zu einem Zwischenfall kommen, so ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung hochentzündlicher, giftiger oder ätzender Stoffe eine mögliche Gefahrenquelle.

In einem solchen Fall können Auswirkungen außerhalb des Werksgeländes je nach Art des Unfalls nicht völlig ausgeschlossen werden.

Durch Freisetzung von Gefahrstoffen könnten im Ernstfall Belastungen der Luft auftreten, die in der Folge zu Belästigungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen, wie Reizungen der Augen und Atemwege, Husten sowie Kopfschmerzen und Übelkeit führen können.

Alle im Punkt 5 angeführten flüchtigen Gefahrstoffe (Schwefelkohlenstoff, Schwefeldioxid und Ammoniak) weisen einen typischen intensiven Geruch auf und sind bereits sehr lang vor einer gesundheitlichen Gefährdung erkennbar. Ein unbemerktes Auftreten dieser Stoffe kann daher ausgeschlossen werden. Wegen der im Brandfall eventuell entstehenden Rauchwolken sind dieselben Vorsichtsmaßnahmen empfehlenswert wie bei Freisetzung von Gasen.

Aufgrund der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen, Sicherheitsvorkehrungen und Notfallmaßnahmen kann eine derartige Gefährdung, wenn überhaupt, nur kurzzeitig auftreten.

Nicht jede Störung des Betriebes ist ein schwerer Unfall. Durch Betriebsstörungen kann es fallweise zu sichtbaren oder hörbaren Auswirkungen kommen, die jedoch zu keiner Gesundheitsgefährdung führen.

Eine Geruchsbelästigung stellt in aller Regel noch keine Gesundheitsgefährdung dar. Die Geruchsschwellen der am Standort eingesetzten Gefahrstoffe liegen sehr weit unter den gesundheitsbeeinträchtigenden Schwellenwerten.

AUSTRITT TOXISCHER GASWOLKEN ODER BRANDRAUCHWOLKEN

Unter Berücksichtigung der zeitlichen Entwicklung von gefährlichen Ereignissen ist der Austritt von gefährlichen Gaswolken kritischer als andere Gefahren einzuschätzen. Von den in der Lenzing AG eingesetzten relevanten Stoffen ist Schwefeldioxid hinsichtlich der Kombination von Eigenschaften, Menge und Toxikologie hervorzuheben (Lagerung als druckverflüssigtes Gas).

Aus den vorliegenden Abschätzungen lassen sich etwa folgende Maßnahmen in Abhängigkeit der Menge ableiten:

- Personenschutz durch Evakuierungsmaßnahmen.
- Personenschutz durch Warnung und Aufforderung in Räumen zu bleiben.
- Information über Geruchsbelästigung und Aufforderung in Räumen zu bleiben.

Im Einzelfall ist immer eine konkrete Abschätzung der tatsächlichen Gefahrenlage erforderlich (Lenzing AG und behördliches Krisenmanagement).

Der zweite wesentliche Gefahrstoff ist Schwefelkohlenstoff. Durch die Stoffeigenschaften (Lagerung flüssig) bedarf es einer etwas längeren Zeitspanne, bis gefährliche Mengen an Schwefelkohlenstoff-Gas entstanden sind. Falls es jedoch zu einem großen Brandereignis unter Beteiligung von flüssigem Schwefelkohlenstoff kommen sollte, entsteht dabei wieder Schwefeldioxid als Brandgas.

Für Ammoniak ergeben analoge Überlegungen weit kürzere Gefahrendistanzen, die kaum über die Werksgrenzen reichen können.

Grundsätzlich kann auch ein Brandereignis an anderen Anlagen Auswirkungen nach außen durch die entstehende Braundrauchwolke erzeugen.

Explosionsereignisse sollten aufgrund der örtlichen Lage der relevanten Anlagen keine unmittelbare Gefahr außerhalb des Standorts darstellen. Eine Gefahr kann erst in der Folge durch ein daraus entstehendes Brandereignis oder ein anderes technisches Gebrechen mit Stoffaustritt resultieren.

AUSTRITT TOXISCHER UND UMWELTGEFÄHRLICHER STOFFE IN DIE AGER, DEN KRAIMSERBACH, IN DEN BODEN ODER INS GRUNDWASSER

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass zur Minimierung des Gefährdungspotenzials alle relevanten Manipulationsflächen über dem Stand der Technik entsprechende Absicherungsmaßnahmen verfügen.

- Mineralölabscheider.
- Auffangwannen für Behälter, Be- und Entladeanlagen, Lagerungen, Manipulationsflächen und spezielle Anlagenbereiche
- Rückhaltemaßnahmen, Stauraumkanal und Überwachungseinrichtungen im Kanalsystem und Abwasserreinigungsanlage

Bei der Betrachtung möglicher Unfallszenarien ist weiters von entscheidender Relevanz, dass das Areal der Lenzing AG bis auf wenige Randbereiche befestigte Oberflächen aufweist, sodass in diesen Bereichen eine Versickerung umweltgefährdender Medien in das Erdreich weitestgehend ausgeschlossen ist. Versickerungen ins Erdreich sind lediglich in den angrenzenden Grünflächen möglich, in denen jedoch keine Manipulation mit gefährlichen Medien stattfindet. Bei Stoffaustritt im Bereich von befestigten Flächen gelangen die Medien in die Oberflächenkanalisation und über diese zur Ableitung. Definierte Manipulationsflächen sind zusätzlich abgesichert.

Hinsichtlich des Stoffaustrittes im Gelände der Lenzing AG können grundsätzlich nachstehende Möglichkeiten unterschieden werden:

- Stoffaustritt durch Leckage einer Leitung
- Stoffaustritt durch einen Transportunfall mit Bahn oder LKW
- Stoffaustritt bei Manipulationen und Lagerungen

Für Ihre Sicherheit

Erfolgen Stoffaustritte außerhalb von befestigten Flächen ist davon auszugehen, dass diese in das Erdreich versickern und eine Kontamination des Bodens verursachen. Bei geringen Mengen kann davon ausgegangen werden, dass diese – sofern vorhanden – in der obersten Humusschicht gebunden werden. Ist keine Humusschicht vorhanden oder wird diese vom Medium durchsickert, erfolgt eine Kontamination des darunterliegenden Bodens (zumeist Schotter) bzw. in der Folge auch des Grundwassers.

Bei drohender bzw. erfolgter Grundwasserkontamination sind im Einvernehmen mit dem Umweltschutz, externer Stellen und Experten geeignete Maßnahmen zu setzen. Dazu verfügt die Lenzing AG über zahlreiche Brunnen und Sonden zur Grundwasserkontrolle. Weiters verfügt der Bereich Umweltschutz über ein Grundwassermodell zur Bestimmung der Grundwasser- verhältnisse (Mächtigkeit, Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) mit oder ohne Betrieb der Nutzwasserbrunnen. Erforderlichenfalls sind im Einvernehmen mit den Behörden geeignete Gegen- bzw. Sanierungsmaßnahmen einzuleiten.

Bei Ölbelastung der Ager oder des Kraimserbaches können durch die Betriebsfeuerwehr unverzüglich Ölsperren eingebracht werden.

7. WARNUNG UND RICHTIGES VERHALTEN BEI EINTRITT EINES INDUSTRIEUNFALLS

(UIG § 14 Abs. 3 Z1)

Eine der wichtigsten Aufgaben bei Eintritt einer Gefahrenlage ist die schnellstmögliche Information und Warnung der möglicherweise betroffenen Personen. Die Information erfolgt in Abstimmung mit der Behörde. Je nach Lage und Möglichkeit können einzeln oder gleichzeitig folgende Warnmittel benutzt werden:

- Sirensignale durch die Werkssirene und/oder die Sirenen der umliegenden Gemeinden
- Lautsprecherdurchsagen durch Polizei oder Feuerwehr
- Durchsagen im Rundfunk, Sender: ORF Radio Oberösterreich, ORF Ö3, Krone Hitradio, LIFE-Radio, Radio Salzkammergut, Radio Salzburg, Antenne Salzburg

Erfolgt eine Warnung, beachten Sie bitte die Lautsprecher- oder Rundfunkdurchsagen. Im Gefahrenfall wird die Katastrophenschutzbehörde gemeinsam mit den Einsatzkräften und der Betriebsfeuerwehr der Lenzing AG die erforderlichen Maßnahmen einleiten und durchführen.

Mit der Befolgung dieser Regeln tragen Sie zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe durch die Einsatzkräfte bei.

Zuschauer bringen sich selbst in Gefahr und behindern die Einsatzkräfte!

Die Anweisungen für richtiges Verhalten sind bis zur Entwarnung durch die Behörde zu befolgen.

Hinweise für richtiges Verhalten

Auf Lautsprecherdurchsagen achten:	Inbesondere deren genauen Wortlaut! Beachten Sie, ob es sich um eine Information über eine Geruchsbelästigung oder die Warnung vor einer Gefährdung handelt!
Auf Zivilschutzsignale der Sirenen achten:	Siehe Folgeseite. Wenn ein Zivilschutzsignal ausgelöst wurde, bitte ein Rundfunkgerät einschalten, oben angeführte Sender einstellen, und auf Meldungen achten!
Geschlossene Räume aufsuchen:	Möglichst innenliegende Räume in oberen Geschoßen aufsuchen. Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen ab! Halten Sie sich nicht im Freien auf! Rufen Sie Kinder ins Haus!
Fenster und Türen schließen:	Damit Schadstoffe nicht eindringen können! Geschlossene Räume bieten einen sehr hohen Schutz gegen das Eindringen von Schadstoffen.
Telefon möglichst nicht benutzen:	Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen, auch nicht über Ihr Handy! Anrufe zu Polizei, Rettung und Feuerwehr nur, wenn eine besondere Situation (Feuer, örtlicher Notfall) dies erforderlich macht!
Arzt:	Bei gesundheitlicher Beeinträchtigung Kontakt mit Hausarzt oder Notdienst aufnehmen! Nasse Tücher vor Mund und Nase helfen gegen Reizungen der Atemwege.
Verhalten am Unfallort:	Bleiben Sie dem Unfallort möglichst fern. Sie schützen sich vor Gefahren und ermöglichen den raschen Einsatz der Einsatzkräfte! Zuschauer behindern!! Folgen Sie allenfalls den Anweisungen der Einsatzkräfte!
Entwarnung:	Achten Sie auf die Entwarnung durch Sirenensignal oder die Entwarnungsdurchsagen der Einsatzkräfte oder des Rundfunks!

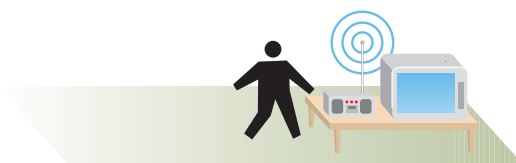
Für Ihre Sicherheit

Das in ganz Österreich einheitliche akustische Warn- und Alarmsystem unterscheidet zwischen drei verschiedenen Signalen

Zivilschutzsignale der Sirenen

1. Warnung

3 Minuten
gleichbleibender Dauerton



Herannahende Gefahr!

Ein gleichbleibender Dauerton von 3 Minuten bedeutet „Warnung“. Es besteht zur Zeit noch keine akute Gefährdung. Sie müssen sich aber auf eine herannahende Gefahr einstellen. Schalten Sie Ihr Radio- oder Fernsehgerät (ORF) ein, und informieren Sie sich über die weiteren Verhaltensmaßnahmen.

2. Alarm

1 Minute
auf- und abscwellender Heulton



Gefahr!

Ein auf- und abscwellender Heulton von 1 Minute bedeutet „Alarm“. Verlassen Sie die Straße und suchen Sie schützende Räumlichkeiten auf. Informieren Sie sich unbedingt über Radio oder TV, welche Schutzmaßnahmen Sie ergreifen sollen. Die weiteren Verhaltensmaßnahmen werden Ihnen bekanntgegeben werden.

3. Entwarnung

1 Minute
gleichbleibender Dauerton



Ende der Gefahr!

Ein gleichbleibender Dauerton von 1 Minute bedeutet „Entwarnung“. Die Gefahr ist vorbei. Beachten Sie weiterhin die Durchsagen im Radio oder TV, da es vorübergehend bestimmte Einschränkungen im täglichen Lebensablauf geben kann.

8. FESTLEGUNG ZUR BETREIBERVERPFLICHTUNG

(UIG § 14 Abs. 3 Z2 lit.b)

Die Lenzing AG, Lenzing Technik GmbH, der Wasserreinhaltungsverband – Lenzing AG und die Evonik Fibres GmbH verpflichten sich, wirksame Maßnahmen zur Vorbeugung von Industrieunfällen zu setzen und für den Fall eines Industrieunfalles wirksame Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkung zu treffen. Dazu dienen insbesondere, neben allen vorgelagerten Maßnahmen, nachstehende organisatorische und technische Vorkehrungen, die im Wesentlichen von der Lenzing AG als Standortbetreiber zur Verfügung gestellt werden.

Vorbeugende Maßnahmen:

- Alle chemischen Prozesse und Reaktionen laufen in geschlossenen Systemen unter Einsatz modernster Mess-, Regel- und Steuerungstechnik ab.
- Anlagensicherheit zur Vermeidung von Betriebsstörungen und Unfällen ist bei Planung und Betrieb von vorrangiger Bedeutung.
- Alle Sicherheitskonzepte sind entsprechend den Sicherheitsanalysen mehrstufig ausgelegt.
- Die Anlagen werden von erfahrenem, gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, instandgehalten und geprüft. Alle Betriebs- und Kontrolltätigkeiten werden nach wirkungsvollen Qualitäts- und Umweltmanagementstandards abgewickelt.
- Die Anlagen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen von internen oder externen Sachverständigen (z.B. TÜV) regelmäßig geprüft.
- Die Sicherheit wird durch Sicherheitsaudits und Sicherheitsanalysen von internen Stellen sowie externen Organisationen wiederkehrend überprüft.

Abwehrende, auswirkungsbegrenzende Maßnahmen:

- Der Betriebsstandort Lenzing verfügt über eine nach dem Stand der Technik ausgerüstete und ausgebildete Betriebsfeuerwehr.
- Der gesamte Standort ist mit einem eigenen Feuerlöschwassernetz ausgestattet.
- Von der Einsatzzentrale der Betriebsfeuerwehr können alle erforderlichen Alarmierungen und Warnungen abgesetzt werden.
- Ein internes Notfallmanagement kann einberufen werden und arbeitet mit der zuständigen Katastrophenschutzbehörde (BH Vöcklabruck) zusammen.
- Zur Beurteilung der Gefährdung bei einer toxischen Gaswolke ist ein computerunterstütztes Ausbreitungsprogramm verfügbar.
- Die aktuellen Winddaten der Messstelle Alt-Lenzing werden in der Einsatzzentrale der Betriebsfeuerwehr angezeigt.
- Gaskonzentrationsmessungen können durch einen speziellen Messtrupp durchgeführt werden.
- Eine Wassergefährdung wird durch die Ausführung des Kanalnetzes sowie die darin installierten Kontroll- und Rückhalteinrichtungen inklusive Notauffangbecken vermieden.

Für Ihre Sicherheit

WEITERE INFORMATIONEN UND EINSICHTNAHME IN DEN EXTERNEN NOTFALLPLAN UND DEN SICHERHEITSBERICHT

(UIG § 14 Abs. 3 Z2 lit.c)

Für die Zusammenarbeit mit der Behörde im Falle eines Industrieunfalls haben wir einen standortbezogenen Notfallplan entwickelt. Dieser Notfallplan enthält u. a. die Alarmierungslisten, Vorgangsweise bei Bildung und Organisation eines Krisenstabes sowie Hinweise für die Einsatzkräfte und wird regelmäßig aktualisiert. Er wurde auch mit der zuständigen Behörde abgestimmt.

Darüber hinaus sind für die gefährlichen Anlagenbereiche zusätzliche anlagenspezifische Notfallpläne festgelegt, durch die eine Ausweitung eines eingetretenen Zwischenfalls über unsere Werksgrenzen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit vermieden wird.

Dieser Notfallplan liegt bereits seit vielen Jahren vor und wird regelmäßig an die neuen technischen und organisatorischen Entwicklungen angepasst. Übungen dienen der Überprüfung der Wirksamkeit.

Von der Katastrophenschutzbehörde, BH Vöcklabruck, wurde ein „Externer Notfallplan“ erstellt, in dem u.a. die Einzelheiten über die Alarmierung und die Maßnahmen außerhalb des Betriebes festgelegt sind.

Eine grenzüberschreitende Auswirkung infolge eines schweren Industrieunfalles kann ausgeschlossen werden.

Der Inhalt der vorliegenden Broschüre wurde mit der Katastrophenschutzbehörde abgestimmt.

Für weitere Informationen steht Ihnen auch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck/Abteilung Sicherheitswesen zur Verfügung (Tel: +43 (0) 76 72 702-0).

Die Einsichtnahme in den Sicherheitsbericht der Lenzing AG und der Lenzing Technik GmbH kann über die Konzernkommunikation ermöglicht werden.

DIE ÖFFENTLICHKEITSINFORMATION/NOTFALLINFORMATION IST UNTER FOLGENDEN ADRESSEN STÄNDIG IM INTERNET ABRUFBAR.

<http://www.lenzing.com>

<http://www.p84.com>

